

Gebührenkalkulation 2017

- Wasserverbandsgebühren -

Teil A: - Allgemeiner Teil -

- | | |
|-----------------|---------|
| 1. Vorbemerkung | Seite 2 |
|-----------------|---------|

Teil B: - Grundlagenermittlung -

- | | |
|---|-------------|
| 1. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes | Seite 2 |
| 2. Gewichtung der Flächenarten | Seite 3 |
| 3. Ermittlung der Maßstabseinheiten | Seite 3 - 4 |

Teil C: -Kalkulation-

- | | |
|------------------------|---------|
| 1. WBV Dinkel | Seite 4 |
| 2. WBV Mittlere Berkel | Seite 4 |
| 3. WBV Untere Berkel | Seite 5 |
| 4. WBV Vechte | Seite 5 |

Teil A: -Allgemeiner Teil-

1.) Vorbemerkung

Die Umlage des Unterhaltungsaufwandes für Gewässer II. Ordnung richtet sich nach § 92 Abs. 1 LWG (*Landeswassergesetz*).

Bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes - *jeweils getrennt für jeden Wasser- und Bodenverband* - auf die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet sind danach

- a) versiegelte Flächen höher zu bewerten als die übrigen Flächen und
- b) bei der Veranlagung der übrigen Flächen, insbesondere bei Waldgrundstücken, maßgebliche Unterschiede des Wasserabflusses zu berücksichtigen.

Durch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl vom 15. Dezember 2003 wurde dieser gesetzlichen Regelung Rechnung getragen.

In der Vergangenheit erfolgte die Erhebung der Gebühren zeitversetzt, d.h. umgelegt wurde der Aufwand des jeweils vorletzten Jahres. Im Jahr 2017 hat somit die Umlegung des Aufwandes 2015 zu erfolgen.

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren vom 15.12.2003 legen die Wasser- und Bodenverbände den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung entstehenden Aufwand auf die beteiligten Gemeinden um.

Die der Gemeinde Rosendahl danach erwachsenden Verbandslasten sind den Eigentümern der in der Gemeinde Rosendahl gelegenen Grundstücke (seitliches Einzugsgebiet) als Wasserverbandsgebühren gemäß § 7 KAG aufzuerlegen.

Folgende Verbandsbeiträge - die damit gleichzeitig den umlagefähigen Aufwand bilden - wurden durch die Gemeinde Rosendahl erbracht:

Verband	für das Jahr 2015	
WBV Dinkel	30.567,91 €	(Vorjahr: 30.567,91 €)
WBV Mittlere Berkel	18.383,91 €	(Vorjahr: 18.383,91 €)
WBV Untere Berkel	1.127,70 €	(Vorjahr: 1.202,88 €)
WBV Vechte	29.887,47 €	(Vorjahr: 25.140,64 €)

2.) Gewichtung der Flächenarten

Aufgrund der gesetzlichen Forderung aus § 92 Abs. 1 LWG nach unterschiedlicher Bewertung bzw. Berücksichtigung der Veranlagungsflächen wurden für die Gebührenfestsetzung in § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung die Grundstücke nach Flächenarten unterschiedlich und wie folgt gewichtet:

a) versiegelte Flächen	Faktor	4,0
b) unversiegelte Flächen	Faktor	1,0
c) Waldflächen	Faktor	0,5

3.) Ermittlung der Maßstabseinheiten

Die Ermittlung der Grundstücksflächen insgesamt, ihre Zuordnung zu den einzelnen Verbänden sowie die Aufteilung in Versiegelungs-, Wald- und sonstige Flächen erfolgte durch Zusammentragung der Daten aus Katasterunterlagen, der Versiegelungskartierung, Erklärungsbögen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr und letztlich durch Selbsterklärung der Grundstückseigentümer im Außenbereich.

Für die einzelnen WBV ergibt sich hiernach folgende Flächenverteilung:

a) Wasser- und Bodenverband Dinkel

Flächenart	Gesamtfläche ha	Gew.- faktor	gewichtete Fläche ha	%-Anteil
versiegelte Flächen	158,88	4,00	635,52	15,97%
sonstige Flächen	3.145,07	1,00	3.145,07	79,03%
Waldflächen	397,69	0,50	198,85	5,00%
Gesamt	3.701,64		3.979,44	100,00%

b) Wasser- und Bodenverband Mittlere Berkel

Flächenart	Gesamtfläche ha	Gew.- faktor	gewichtete Fläche ha	%-Anteil
versiegelte Flächen	154,12	4,00	616,48	24,37%
sonstige Flächen	1.649,26	1,00	1.649,26	65,18%
Waldflächen	528,84	0,50	264,42	10,45%
Gesamt	2.332,22		2.530,16	100,00%

c) Wasser- und Bodenverband Untere Berkel

Flächenart	Gesamtfläche ha	Gew.- faktor	gewichtete Fläche ha	%-Anteil
versiegelte Flächen	1,98	4,00	7,92	10,74%
sonstige Flächen	65,21	1,00	65,21	88,47%
Waldflächen	1,15	0,50	0,58	0,78%
Gesamt	68,34		73,71	99,99%

d) Wasser- und Bodenverband Vechte

Flächenart	Gesamtfläche ha	Gew.- faktor	gewichtete Fläche ha	%-Anteil
versiegelte Flächen	178,70	4,00	714,80	20,29%
sonstige Flächen	2.480,27	1,00	2.480,27	70,39%
Waldflächen	657,31	0,50	328,66	9,33%
Gesamt	3.316,28		3.523,73	100,00%

Teil C - Kalkulation -

a) Wasser- und Bodenverband Dinkel

1. Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2017 (Aufwand 2015)
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 1	30.567,91 €
	:
Anzahl Maßstabseinheiten (= gewichtete Gesamtfläche) Teil B Ziffer 3	3.979,44 ha
	=
Umlageanteil je ha gewichteter Fläche	7,68146021 €/ha

2. Ermittlung Ge- bührensätze	Umlageanteil (je Hektar)	versiegelt (Faktor 4,0)	sonst. Flächen	Waldflächen (Faktor 0,5)
2017	7,68146021 €	30,73 €	7,68 €	3,84 €

b) Wasser- und Bodenverband Mittlere Berkel

1. Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2017 (Aufwand 2015)
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 1	18.383,91 €
	:
Anzahl Maßstabseinheiten (= gewichtete Gesamtfläche) Teil B Ziffer 3	2.530,16 ha
	=
Umlageanteil je ha gewichteter Fläche	7,26590808 €/ha

2. Ermittlung Ge- bührensätze	Umlageanteil (je Hektar)	versiegelt (Faktor 4,0)	sonst. Flächen	Waldflächen (Faktor 0,5)
2017	7,26590808 €	29,06 €	7,27 €	3,63 €

c) Wasser- und Bodenverband Untere Berkel

1. Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2017 (Aufwand 2015)
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 1	1.127,70 €
	:
Anzahl Maßstabseinheiten (= gewichtete Gesamtfläche) Teil B Ziffer 3	73,71 ha
	=
Umlageanteil je ha gewichteter Fläche	15,29914530 €/ha

2. Ermittlung Ge- bührensätze	Umlageanteil (je Hektar)	versiegelt (Faktor 4,0)	sonst. Flächen	Waldflächen (Faktor 0,5)
2017	15,29914530 €	61,20 €	15,30 €	7,65 €

d) Wasser- und Bodenverband Vechte

1. Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2017 (Aufwand 2015)
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 1	29.887,47 €
	:
Anzahl Maßstabseinheiten (= gewichtete Gesamtfläche) Teil B Ziffer 3	3.523,73 ha
	=
Umlageanteil je ha gewichteter Fläche	8,48177074 €/ha

2. Ermittlung Ge- bührensätze	Uml.-Anteil (je Hektar)	versiegelt (Faktor 4,0)	sonst. Flächen	Waldflächen (Faktor 0,5)
2017	8,48177074 €	33,93 €	8,48 €	4,24 €

Aufgestellt:

Rosendahl, 23.11.2016



Berger